



II.

Schlösser und Burgen.

Schloß Hallenberg.
(Haltinberc.)

Der Anblick des Ortes mit seiner darüber liegenden Burgruine muß sofort den Beschauer dieselbe als den ältesten Theil der Besiedelung vermuthen lassen — Ruinen, die von den glänzenden Tagen eines Geschlechtes reden, das hier seinen Sitz gehabt.

Die Burg ist auf einen Porphyrfelsen, dem Urgebirge dieser Gegend, aufgebaut und liegt an dem westlichen Abhang des Arnsbergs, 80 Meter über der Thalsohle. Nach der Bergseite hin ist das Ganze durch einen tiefen, zum Theil in Fels gehauenen Graben abgeschlossen, nach dem Thale hin fällt ein weit vorspringender Fels ab.

Das Hauptgebäude der Burg ist ein dreistöckiger Schloßbau, durch drei Fensterreihen markirt, in dessen Innern die Schornstein-Anlagen zweier Stockwerke noch gut erhalten sind. Der Eingang zu diesem Hauptgebäude lag in einem angebauten Treppenthurm, der in seinem ganz verfallenen Zustand nur noch die Ansätze der Treppen erkennen läßt. Dicht daneben, westlich, steht isolirt ein runder, noch besser erhaltener, etwa 20 Meter hoher Thurm, dessen Zugang erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts eingebrochen worden ist, nachdem Schatzgräber dem Innern des Thurmes durch ein an der Zinne befestigtes Seil einen Besuch

abgestattet hatten. Der Thurm diente zur Vertheidigung und als Verließ, und war nur durch eine Falltreppe von dem Schloßbau aus an seiner obersten Oeffnung zu erreichen; sein Zweck geht aus seiner festeren, trozigen Bauart schon hervor.

Die Zinne dieses Thurmes schmücken drei Kiefern, von denen die älteste schon 200 Jahre alt sein muß, da sie der Chronist Geißhirt 1710 bereits erwähnte. Der Thurm war in unserer Zeit durch Einlegen von Leitern und Bodesten zu ersteigen, und war z. B. auf der Plattform bei Gelegenheit des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. ein illuminiertes W vom hiesigen Gewerbeverein angebracht worden; nun ist der Zugang zum Thurme wie zum Schloß wegen Verfalls des Gemäuers gegenwärtig durch Umzäunung polizeilich geschlossen. Zwischen dem Thurm und dem vorspringenden Felsen waren vor 50 Jahren noch die Reste eines Gewölbes (Keller) vorhanden, die auf daselbst vorhandene Gebäulichkeiten schließen ließen. Dafür spricht auch noch ein anderer Umstand. Ungefähr in der Mitte des Thurmes ist der eine von zwei Söllersteinen noch vorhanden und über diesem eine ausgemauerte Fenster- oder Thüröffnung. Die Anlage liegt nordwestlich, nicht der Thalsoffnung gegenüber. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß von dem Thurm aus ein gleicher Uebergang durch Falltreppe nach diesem Schloßtract stattgefunden hat und so das ganze Plateau des Felsens bis zum Absturz zur Vertheidigung eingerichtet worden ist. Daß der vorspringende Felsen einen Wartthurm getragen, ist durch Nichts bewiesen.

Unterhalb der Burg, an deren Südseite, sind die wuchtigen Grundmauern eines länglich viereckigen Platzes zu sehen, welcher allem Anschein nach die Wohnungen der Dienerschaft und die Stallungen trug; bis in die neueste Zeit sind noch deutliche Reste dieser Gebäude zu finden gewesen.

Eine Wasserleitung besaß das Schloß aus Quellen der Brunnwiesen (Badersbrunnen), deren Gewässer den Schloßberg hinabfließen.

Die erste Frage, die sich uns bei dem Anblick dieser mächtigen Ruine aufdrängt, ist die: Wann ist die Burg gebaut, wann zerstört worden?

Nach dem Chronisten Gütthe wird allgemein angenommen, daß um das Jahr 900 hier eine Burg, „Haltinberc“ genannt, erbaut worden ist; wem zum Schutz, wem zum Trutz, ist jedoch nicht sicher bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß diese Burg auch den Dynasten von Frankenstein, den Vorgängern der Henne-

berger gehört hat und letztere Hallenberg, wie später auch Steinbach, von jenen erworben haben. Die Annahme, sie sei gegen den Andrang der Hunnen oder anderer Stämme der Völkerwanderung gebaut, ist ein unverzeihlicher Anachronismus, da jene schon 468 vom geschichtlichen Schauplatz abtraten, die Völkerwanderung überhaupt um 900 ihr Ende schon längst erreicht hatte. Eine zweite chronistische Angabe sagt aus, daß Hallenberg sich unter den Schlössern befunden hätte, die um das Jahr 1212 vom Kaiser Otto IV. zerstört worden seien; das wäre kurz vor der Zeit des „Interregnums“. 1232 kommt weiter urkundlich ein Reinhard von Hallenberg vor. Erst um das Jahr 1245 ist die Burg eine hennebergische Besitzung geworden, wahrscheinlich, nachdem sie das Haus Henneberg wieder aufgebaut hatte.

Wie sie sich jetzt uns noch als Ruine zeigt, ist sie zweifellos eine hennebergische Schöpfung; dafür spricht die ganze Anlage, der Thurm, wie ihn, wenn auch stärker, das Stammeschloß Henneberg zeigt, die Kamin-Anlagen, die der hennebergischen Zeit angehören, wie überhaupt das Einheitliche der Burg.

Hallenberg ist als eine der ältesten Besitzungen der Grafen von Henneberg anzusehen, und war dieses Haus durch den Anfall der Herrschaft Nordack mit der Rupprechtsburg i. J. 1120 (s. unten) in diese Gegend gekommen. 1245 finden wir sie im Besitz Heinrich III. (des Aelteren) nach der Erbtheilung Poppo's VII.; nach Heinrichs Tode überkam sie Berthold V., sein ältester Sohn, der sie seiner Gemahlin, geb. Sophie von Schwarzburg, 1268 zur Morgengabe (castrum Haltinbere. Dos, quod morgengabe appellatur) nebst 30 Mark Silber Einkommen aus den dazu gehörigen Gütern bestimmte. Bei der großen Landestheilung von 1264 kam Hallenberg an die Linie Henneberg-Hartenberg, und nahm der Stifter dieser Linie, Heinrich IV., hier seinen Wohnsitz, starb auch 1317 hier. — Sein kinderloser Enkel, Berthold X., verkaufte 1371 seinen Landesantheil an seinen Vetter Hermann V. von Henneberg-Aschach, welcher letzterer die Schlösser Aschach und Hallenberg an Dietrich von Vibra verpfändete, der ihm zu diesem Geschäfte 20 000 Gulden geliehen hatte. Mit dieser Verpfändung waren Heinrich XI. von Henneberg und Johann II. von Schwarzburg-Wachsenburg, die die Anwartschaft auf Hallenberg hatten, nicht einverstanden, und es entspann sich, dem Charakter Hermanns entsprechend, ein blutiger Streit, der endlich, nachdem Kaiser Wenzel Friede geboten hatte, 1391 durch den Bischof von Bamberg scheidsrichterlich entschieden wurde, dahin, daß v. Vibra Aschach

eigenthümlich behalten, dagegen Hallenberg wieder herausgeben sollte. Auf diese Weise verblieb Hallenberg der Linie Henneberg-Aschach bis zu deren Erlöschen, die sich nun, nach dem Verlust ihres Stammschlosses, Henneberg-Römhild nannte. Nach Hermann V. besaß sie sein Sohn Friedrich I., nach diesem sein Sohn Georg I. (1423), dann dessen beide Söhne Friedrich II. und Otto IV. (1465). (Beilage A, Stammtafel.) Letztere machten 1467 Leonhard von Mosbach zum Burgmann auf Hallenberg (Kapitel III). Abrecht von Henneberg-Römhild wohnte ebenfalls mit seiner Gemahlin Katharina von Stolberg-Wernigerode auf Hallenberg und starb als der letzte seines Stammes, nach Weißhirt, 1548 hier, während nach anderen Autoren er, wie später seine Gemahlin in dem neugebauten Schloß zu Schwarzza seine Tage beendet haben soll. Hierauf ging der Besitz an Henneberg-Schleusingen in dem Grafen Georg Ernst über, der die Verwaltung und Einkünfte seinem im Schloße zu Herrenbreitungen wohnenden Bruder Poppo XII. überwies. Nach dem Aussterben der Schleusinger Linie (1583) kam Schloß und Amt Hallenberg in den gemeinsamen Besitz von Kursachsen und den Herzögen von Sachsen.

Eine Eintragung in die hiesige Ortschronik sagt aus:

»1580 ist auch das alte Schloß allhier, welches 909 erbaut worden, durch den Churfürsten Augustum nach absterben der Frau Gräfin verwüestet worden.

Dies wäre drei Jahre vor dem Aussterben der Schleusinger gewesen, worüber sich dort ebenfalls eine Mittheilung findet.

Dem Kurfürsten August, damals schon Vormund der beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, war damals durch kaiserliche Gunst ^{5/12} der Hennebergischen Erbschaft zugesichert worden. Der Gewaltakt ist nur dadurch zu erklären, daß der Kurfürst die Zustimmung des Grafen Georg Ernst zu den Abmachungen mit dem Kaiser Maximilian hat erzwingen wollen. (Seite 17.)

Nicht immer wurde Schloß Hallenberg von den Grafen von Henneberg, der Linie Hartenberg und Römhild bewohnt, sondern es wurden schon Mitte des 15. Jahrhunderts Burgmannen eingesetzt, die die Nutznießung der zum Schloße gehörigen Aecker, Wiesen, Fischwasser, Zinsen und Gelder, auch freien Holzbrand ohne Rechnungsablage hatten. Dafür hatte der Burgmann das Schloß im Bau und guter Dachung zu erhalten, ferner drei Pferde und zwei Knechte stets zur Verfügung der gräflichen Herrschaft zu stellen, ingleichen andere Wärter und

Dienerschaft. Endlich hätte der Burgmann die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben „gleich und ziemlich“ im Amte Hallenberg wie in dem Antheil an Benshausen, wohingegen das peinliche Recht auf „Hals und Hand“ von den Grafen ausgeübt wurde. (Kapitel III.) Darüber hinaus genoß der Burgmann als Vasall den Anspruch auf Schutz seines Herrn Dritten gegenüber, durfte aber selbst keine Fehde beginnen.

Nach dem Anfall an Kursachsen wurde das Amt Hallenberg mit Kühndorf vereinigt und kam der dortige „Amtmann“ zur Rechtspflege hierher. Dieser Wechsel beschleunigte den Verfall der Burg.*) Später, von 1610 an, heftig, wurde die Burg von den Amtsschultheißen zwar wieder bewohnt, doch vertrieb sie der zunehmende Verfall, da von Seiten der Herrschaft Nichts für die Instandhaltung geschah. Mit Henneberg stand und fiel Hallenberg. Doch muß die Burg 1648 noch von einem haltbaren Zustande gewesen sein, da im 30jährigen Kriege die Steinbacher sich vor den Kroaten auf das alte Schloß zur Vertheidigung zurückzogen. Die Schloßgüter waren schon in kursächsischer Zeit in Erbpacht gegeben worden, wobei 2 Fl. für Frohnperde noch zu erlegen waren. Die politische Veränderung des Jahres 1866 brachte die Ruine mit dem Staatswald der Herrschaft Schmalkalden an Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha. Die nothwendigen Reparaturen, die schon in heftiger Zeit den Verfall derselben aufhalten sollten, wiederholten sich in dieser Zeit häufiger, doch hielt man trotzdem den Besuch der Räume für gefährlich genug, um das Ganze durch ein Gehäge abzuschließen zu lassen.

Eine allgemein verbreitete Meinung ist, daß die Burg im Bauernkrieg zerstört worden sei. Es ist dies nicht historisch, denn Hallenberg findet sich nirgends unter den Schlössern aufgeführt, die im Hennebergischen von den Bauern zerstört worden sind. Diese bemächtigten sich freilich Schmalkaldens, auch fanden ihre Ideen von der christlichen Freiheit in der Bürgerschaft Verbreitung. Das Augustiner-Kloster, das Kollegiatstift und die Wohnungen des allerdings allzu weltlich lebenden Klerus wurden geplündert und verwüstet, doch findet sich keine Aufzeichnung, daß sie auch Hallenberg in gleichem Sinne einen Besuch abgestattet hätten. Die Zeit war auch zu kurz. Der strenge Landgraf Philipp von

*) Bei Gelegenheit des Ueberganges ließ der Amtmann Christoph Winter eine eiserne Thür vom Schlosse abnehmen und an die Amtsstube von Kühndorf anschlagen.

Hessen zog schon von Fulda heran, welche Stadt er wegen der gemeinsamen Sache, die diese mit den Bauern gemacht, schwer geächtigt hatte, und machte der Anarchie in Schmalkalden rasch ein Ende. Die Bauern waren abgezogen. (Kapitel XI.)

Gegenüber der Hallenburg, jenseits des Thales am Hohenberg, soll nach einer alten Chronik im Jahre 999 noch ein Schloß gestanden haben, dessen Bewohner, ein Bruder des Grafen von Henneberg, auf dem Hallenberg gewesen sein soll. (?) Man hat keine Ruinen dieses Schlosses auffinden können, und hat obige Angabe nur die Wahrscheinlichkeit für sich, daß die dort angebaute Gegend die Burg genannt worden ist.

Die Mosßburg.

Eine halbe Stunde von Steinbach, rechts von der Straße nach Kotterode sieht man schon von dieser aus zwei mächtige Felsen am Ende der Mosbach-Schlucht den Fichtenwald überragen. Es sind Porphyrfelsen, in deren Gesellschaft sich rechts oben noch ein anderer von der Straße nicht sichtbarer befindet, der zugänglich ist und in alter Zeit eine Burg getragen hat. Ein in der Schlucht sich hinziehender, oben rechts durch den Wald sich schlagender Weg führt gerade vor diesen Felsen. Stehen wir vor ihm, so sehen wir in ihm einen etwa 15 Meter hohen Felsen mit drei senkrecht abfallenden Wänden, während die vierte Wand, nach dem Berge zu gelegen, zugänglich ist. Der Zugang führt bis auf die Plattform des Felsens, während links beim Aufstieg unter einem Felsenhang mehrere in Stein gehauene Stufen emporführen, um plötzlich in jähem Abfall aufzuhören. Daß hier die Treppen ursprünglich aufgehört haben, ist unwahrscheinlich, wahrscheinlich ist der Absturz einer Felsmasse, die einen weiteren Aufstieg ermöglichte. Wollen wir die Plattform besteigen, so sehen wir gleich links in röthlichem Porphyr drei Löcher eingehauen, in denen die Tragbalken einer Thür eingelassen gewesen sind. Auf der Plattform selbst machen wir die Wahrnehmung, daß der natürliche Fels zur Einrichtung menschlicher Wohnung benutzt werden ist; wir sehen in einem von zwei gegenüberliegenden Felsblöcken die Marke einer Thürangel, um welche sich eine etwa 1½ Meter breite Thür drehte. Die Thür kann von unten nur durch eine angelegte Holz- oder Strickleiter zu erreichen gewesen sein. Außerdem finden wir eine alte Heerdvorrückung und Nischen neben Mörtelresten. Am Zugang unten sehen wir ebenfalls eine Marke am Felsen, wo eine Falltreppe

ingelegt gewesen sein muß. — Nach der Bergseite hin befindet sich ein ziemlich tiefer Graben in doppelter Umwallung, und in diesem Graben fanden sich beim Ausschürfen Ziegelstücke und Mörtel, gleich wie auf dem Felsplateau. Kein Zweifel, daß dieser Felsen bewohnt gewesen ist.

Zwischen den beiden Umwallungen sieht man mehrere trichterartige Vertiefungen, entweder von Trichterwohnungen, wie sie in frühester Zeit von Knappen und Hörigen bewohnt wurden, oder auch von Bergbau-Ausschürfungen herrührend. Dazu gehört auch am Fuße des Felsens der Rest einer Wohnungsanlage, die zwei sich rechtwinklich schneidende Felsen dazu benutzt hat, wovon noch das von Gestrüpp stark überwucherte Mauerwerk spricht. — Der äußere Wallgraben schließt zwei weiter unten befindliche kleinere Felsen ein, die man also als Bastionen dieser Befestigung ansehen kann.

Geschichtliches hierüber ist folgendes bekannt.

Kaiser Heinrich VI. erbaute um das Jahr 1071 als Schutzwehren gegen die unruhigen Thüringer und Sachsen mehrere Burgen, unter denen auch die Moßburg genannt wird. Einer seiner Feldherrn war Graf Poppo I. von Henneberg, der in der Schlacht bei Mellrichstadt 1078 gegen den Gegenkaiser Rudolf von Schwaben an seiner Seite fiel. Sicherlich hat Kaiser Heinrich diese Befestigung an das Haus Henneberg für treu geleistete Dienste abgetreten, denn wir finden diese Burg seit jener Zeit immer im Besitz der Henneberger. Um ihren Besitz wurde am 3. Juni 1273 ein Vergleich zu Frankfurt a./M., gelegentlich der Wahl Kaiser Rudolfs, geschlossen, wonach Graf Hermann I. von Henneberg, der Stifter der Koburger Linie, seinem Bruder Berthold IV. Bischof von Würzburg und seinen Vettern Hermann II. und Heinrich IV. bestimmte Zusagen macht betreffs des Besitzes von Wiltberg und Moßburg. Als Burgmänner werden seit jener Zeit genannt die von Lichtenberg, von Heldritt und von Stein. — Die Moosburg lag an einem sehr wichtigen und sehr befahrenen Uebergang über den Wald, und ist anzunehmen, daß die Burgmänner das Recht, Geleit zu geben, besaßen, aber auch ebenso leicht zu verstehen, daß sie, namentlich in Zeiten schwacher Kaiser- und Fürstengewalt, dieses Recht des Straßenschutzes mißbrauchten und zu Straßenraub ausdehnten. So wissen wir, daß der große Henneberger Graf Berthold VII. die Burg 1314 einnahm und zerstörte, als die von Stein Burgmänner waren, von denen Tuto und sein Sohn Gög als solche

bekannt sind. Letzterer machte sich auch dadurch bemerkbar, daß er eine Fehde zwischen dem Markgraf Hermann von Brandenburg und Bischof Mangold von Würzburg veranlaßte. Später scheint die Burg wieder aufgebaut worden zu sein, da 1384 eine Linie der Familie von Stein sich von Stein-Moßburg nannte. Doch verfiel sie ihrem früheren Geschick auf's Neue und wurde abermals zerstört, wie die Einen wollen, von den Hennebergern, wie die Andern, von den Nürnberger Kaiserlichen, vielleicht von beiden gemeinschaftlich. Seit jener Zeit verfiel sie dann gänzlich und wurde in einem von dem Grafen Albrecht von Henneberg († 1519) erteilten Lehnbrief über den dortigen Walddistrikt, dieser als vor dem „alten Schloß Moßburg gelegen“ bezeichnet.

Die ganze Lage und Anlage der Burg läßt zu, sie als Raubritterburg zu bezeichnen. Im Volksmund heißt die Ruine „das wüste Schloß“.

Rupprechtsburg.

Ein drittes Bergschloß befand sich auf dem zwischen Mehliß und Obermau gelegenen Ruppberg, der eine herrliche Aussicht bietet. Auf diesem Berggipfel lag das den Dynasten von Nordeck gehörige Schloß Rupprechtsburg.

Gebhard von Nordeck, Sohn des Thimons von Nordeck und der Wittwe des bei Mellrichstadt 1078 gefallenen Grafen Poppo I. von Henneberg, einer Tochter des Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen (Beilage C. Stammtafel), ließ dieses Schloß in Erfüllung eines Kloster-Gelübdes abbrechen und aus den Materialien über Mehliß eine Kapelle errichten, die er dem heiligen Blasius weihte und dem Abte von Reinhardtsbrunn unterordnete. Die Kapelle St. Blasii-Zell war der Anfang der Stadt gleichen Namens. — Seinen religiösen Neigungen treu bleibend, starb er in einem Kloster, wie Andere (Heim und Galetti) wollen, 1120 im Kriege (?). Nach seinem kinderlosen Ableben fiel die Herrschaft Nordeck 1120 kraft Erbeinigung an Henneberg und wurde dies die erste Besetzung des Grafenhauses in unserer Gegend.

Von dem Dasein des Schlosses geben nur noch sporadische Mauer- und Mörtel-Reste Kunde.

